



MIDDLE EAST
BEST SELECT

NACHTRAG NR.1 VOM 9. APRIL 2014

Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG

Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG

Nachtrag Nr. 1 vom 9. April 2014 nach § 11 Vermögensanlagengesetz der Middle East Best Select GmbH

zu dem bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 21. Januar 2013 betreffend das öffentliche Angebot über treuhänderische Kommanditbeteiligungen an der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG (im Folgenden „Verkaufsprospekt“).

Dieser Nachtrag Nr. 1 ergänzt den Verkaufsprospekt und ist interessierten Anlegern zusammen mit diesem auszuhändigen.

Bezugnahmen auf den „Verkaufsprospekt“ im Verkaufsprospekt vom 21. Januar 2013 schließen diesen Nachtrag vom 9. April 2014 mit ein.

In ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche und Anbieterin von Anteilen der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG (im Folgenden „Fondsgesellschaft“) gibt die Middle East Best Select GmbH (im Folgenden die „Anbieterin“) folgende Veränderungen im Hinblick auf den Verkaufsprospekt bekannt:

Erste Investition der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG in die Shamsuna Ventures W.L.L., Bahrain

Mit den Mitteln der Fondsgesellschaft wurde die erste Investition in die Shamsuna Ventures W.L.L., Bahrain, in Höhe von USD 5.000.000 durch Eintragung des Erwerbs von Gesellschaftsanteilen in das bahrainische Handelsregister am 30. Januar 2014 abgeschlossen. Wegen dieser ersten Investition weist das Anlagekonzept der Fondsgesellschaft keinen reinen Blind-Pool-Charakter mehr auf. Der Verkaufsprospekt ist daher zu aktualisieren und zu ergänzen.

Dieser Nachtrag wird sowohl im elektronischen Bundesanzeiger als auch in der Börsenzeitung veröffentlicht sowie bei der Middle East Best Select GmbH, Harthäuser Str. 42b, 83043 Bad Aibling zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten und im Downloadbereich unter www.mebs-gmbh.com eingestellt.

1. Die Anlagestrategie, Anlagepolitik und das Anlageziel

Dieser Abschnitt ergänzt bzw. aktualisiert den Abschnitt 6.4 „Die Anlagestrategie, Anlagepolitik und das Anlageziel“ auf den Seiten 60 bis 63 des Verkaufsprospekts im Hinblick auf die bisher nicht konkrete Beschreibung der Anlageobjekte.

1.1. Das Anlageobjekt

Shamsuna Ventures W.L.L. (im Folgenden die „SV“) ist eine operativ tätige Holding-Gesellschaft mit Sitz in Bahrain in der Rechtsform W.L.L. (*With Limited Liability*), die am ehesten mit einer deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vergleichbar ist.

Die Haftung der SV ist auf das eingezahlte und im bahrainischen Handelsregister eingetragene Kapital begrenzt. Über das eingetragene Kapital hinaus besteht keine Nachschusspflicht. Bei Veräußerung der Anteile und der damit verbundenen Austragung aus dem Handelsregister bestehen seitens der SV anschließend keine Nachhaftung und keine Pflichten. Eine W.L.L. darf in Bahrain zu 100% in ausländischem Besitz befindlich sein. Zweck der Gesellschaft ist die Finanzierung von Photovoltaik-Kraftwerken in der MENA-Region, zunächst in Jordanien, Kuwait, Marokko und Bahrain aber auch in anderen Ländern der MENA-Region.

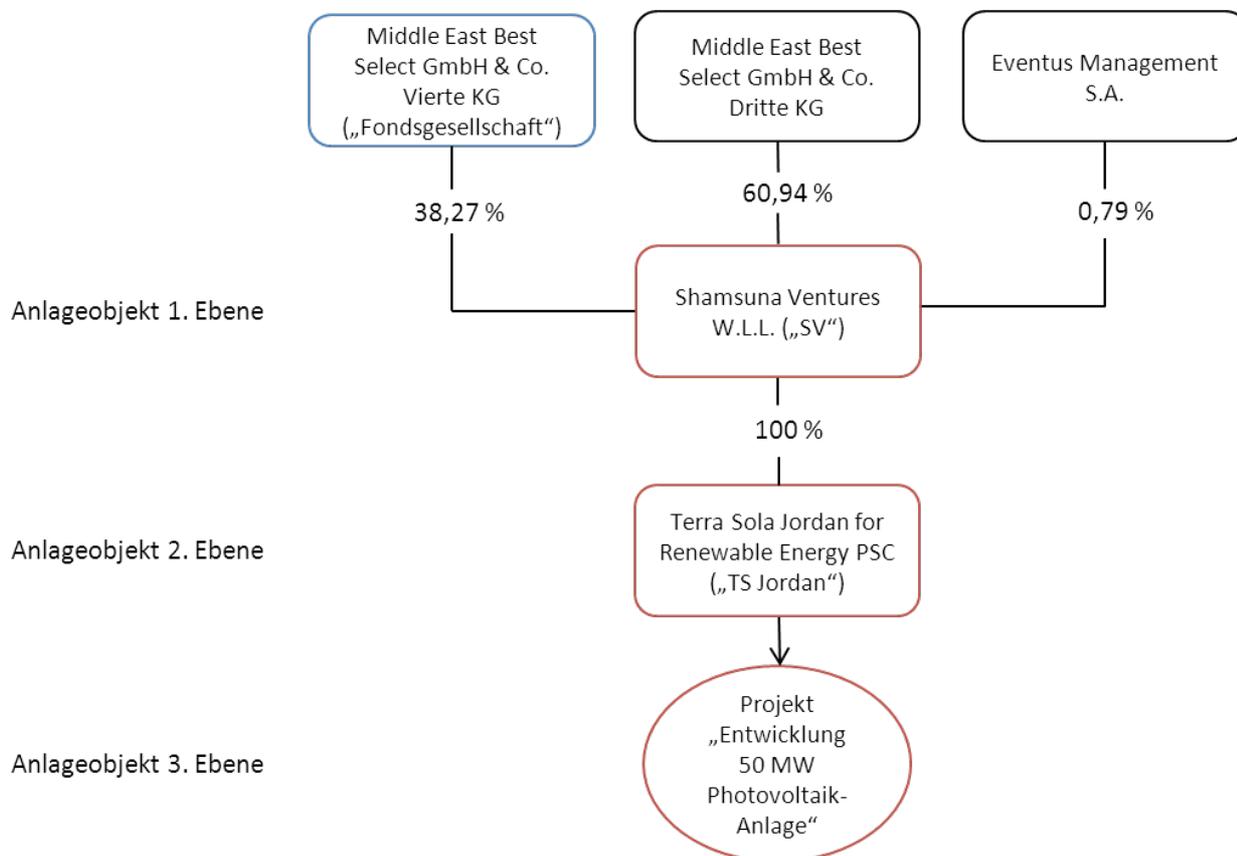
Gegründet wurde die SV am 26. Dezember 2012 von der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG, die 30.029 Anteile à 100 BHD (Bahrain Dinar), und der Eventus Management S.A., die 389 Anteile à 100 BHD erworben haben. Vor der Investition der Fondsgesellschaft hielten diese beiden Gesellschaften somit 98,721 % und 1,279 % der Anteile an der SV. Bei der Eventus Management S.A. handelt es sich um eine Beteiligung eines arabischen Partners der Terra Nex-Gruppe, des Fondsberaters der Fondsgesellschaft.

Die Fondsgesellschaft hat 18.855 Anteile à 100 BHD aus einer Kapitalerhöhung der SV erworben. Der Erwerb der Beteiligung erfolgt ohne Aufnahme von Fremdkapital ausschließlich aus Eigenmitteln der Fondsgesellschaft. Nach diesem Erwerb halten die Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG 60,94 %, die Eventus Management S.A. 0,79 % und die Fondsgesellschaft 38,27 % der Kapitalanteile an der SV.

Die Desinvestition dieser Anlage ist bis zum 31. Dezember 2018 (geplantes Laufzeitende der Fondsgesellschaft) vorbehaltlich einer vorzeitigen Auflösung oder einer Verlängerung der Fondslaufzeit vorgesehen.

Die Aufgaben der SV sind vielfältig: die Identifizierung und Initiierung von Investment-Opportunitäten im Bereich Solarenergie in der MENA-Region, die Entwicklung von Business Cases und deren Umsetzung sowie die Zusammenführung aller Projekt- und Finanzierungspartner - um anschließend die jeweiligen Projektgesellschaften zu gründen. Auf der Ebene der SV ist die Aufnahme von Fremdkapital nicht vorgesehen.

Die erste Projektgesellschaft, die Terra Sola Jordan for Renewable Energy PSC (im Folgenden „TS Jordan“), wurde zwischenzeitlich von der SV mit einem Kapital von 50.000 JOD (jordanische Dinar) in Jordanien gegründet. Die SV hält 100 % der Anteile an dieser Gesellschaft. TS Jordan befindet sich im Vergabeprozess des Ministry of Energy and Mineral Resources of the Hashemite Kingdom of Jordan über die Zulassung einer ausgeschriebenen 50 MW-Photovoltaik (PV)-Anlage. Mit der Planung und Errichtung dieser 50 MW-Photovoltaik-Anlage wurde dementsprechend noch nicht begonnen. Nach dem Geschäftskonzept der Fondsgesellschaft wird SV die Beteiligung an der TS Jordan veräußern, bevor mit der baulichen Errichtung der 50 MW-Photovoltaik-Anlage begonnen wird. Weitere PV-Anlagen u.a. in Bahrain (20 MW-Anlage), Kuwait (20 x 20 MW = 400 MW) und Marokko (400 MW) sind derzeit in Planung. Am weitesten fortgeschritten sind die Prozesse derzeit in Marokko und Kuwait. Graphisch stellt sich die Situation nach dem Erwerb der SV durch die Fondsgesellschaft und der Gründung der TS Jordan durch die SV wie im nachfolgenden Schaubild dar:



Die Entwicklung der Einzelprojekte und Etablierung von entsprechenden Projektgesellschaften erfolgt durch die Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV), ebenfalls mit Sitz in Bahrain. Diese Gesellschaft verfügt über das notwendige technische Wissen, ausreichende Management-Kapazitäten und über starke Verbindungen in der MENA Region, die die erfolgreichen Entwicklungen solcher Projekte sicherstellen können. Als Mitglied der Terra Sola-Gruppe steht der TSV und der SV ein Netzwerk von einflussreichen Personen zur Verfügung, die zu den Politik- und Wirtschafts-Eliten der Region gehören. Diese Associates und teils auch Teilhaber der Terra Sola-Gruppe sind seit Anfang der 1990er Jahre etablierte Marktteilnehmer in Middle East, die es ermöglichen können, der SV und der TSV privilegierte Markt- und Projektzugänge zu verschaffen.

Shamsuna Ventures (SV) finanziert also Projekte, die von der Terra Sola Ventures (TSV) entwickelt werden.

Die TSV verfolgt einen „integrierten Ansatz“ und ist ein sogenannter „One-Stop-Shop“, der außer dem Planen, Einrichten und Verkaufen von Photovoltaik-Kraftwerken (BOOT – Build, Own, Operate and Transfer) in der MENA-Region, auch die Produktion von PV-Elementen sowie die Schaffung von regionalen Arbeitsplätzen plant und umsetzt. Diese „zusätzlichen Leistungen“ der TSV, die nicht immer und grundsätzlich Teil der Finanzierung der SV sein müssen, sorgen für Alleinstellungsmerkmale, die einen erheblichen Wettbewerbsvorsprung bedeuten.

Derzeit entwickelt die TSV Solar-Kraftwerke über 1.725 MW im Wert von rund 2,6 Milliarden USD. Partner der TSV sind u.a. die Terra Nex-Gruppe, CONECON GmbH - Solar Power Plants und JUWI AG als Generalübernehmer, Syntegra Solar International AG – Consulting & Advisory Services, Roth & Rau AG – Cell & Coating Systems und ILF Consulting Engineers.

Durch die „One-Stop-Shop“-Strategie“ und den „integrierten Approach“ können die SV- und/oder TSV-Angebote häufig an klassischen Ausschreibungsverfahren vorbei angeboten werden. Das ist ein entscheidender Vorteil, da dieser gesamtheitliche Ansatz von konventionellen PV-Kraftwerke-Anbietern in der Regel nicht geleistet werden kann. So werden die notwendigen PV-Kraftwerke gebaut, Fabrikationsstätten und somit Arbeitsplätze geschaffen, und eine nachhaltige Industrie aufgebaut. Die SV schafft damit echte Sachwerte und agiert am Anfang der Wertschöpfungskette. Hier sind die Gewinnmöglichkeiten sehr attraktiv und die Risiken geringer.

Wenn im Rahmen der Projektentwicklung die mittel- und langfristig orientierten Anleger (Zweit-Investoren) zur Schließung der Gesamt-Finanzierung in die PV-Projekte investieren, damit die Kraftwerke gebaut und betrieben werden können, wird voraussichtlich für die Investoren der „ersten Stunde“ (u. a. auch für die Anleger, die über die Fondsgesellschaft investiert sind), ein erheblicher Mehrwert entstehen. In dieser Phase wird eine Neubewertung der Projektgesellschaft durch eine namhafte internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen, die i.d.R. einen erheblich höheren Wert des Unternehmens ermittelt, da zu diesem Zeitpunkt die Projektentwicklung nahezu abgeschlossen ist.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Zweit-Investoren voraussichtlich einen (deutlich) höheren Preis pro Anteil an der Gesellschaft bezahlen. Hieran sollen die Anleger der Fondsgesellschaft bei der späteren Veräußerung der Anteile der TS Jordan wirtschaftlich profitieren. Die Kapitalerhöhung zur Schließung der Gesamt-Finanzierung kann ggf. auch in mehreren Schritten stattfinden, die zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen können. Die daraus generierten Gewinne können für Ausschüttungen der Fondsgesellschaft oder ggf. für die komplette Rückzahlung der Investition inkl. Gewinnanteilen führen.

Das Investment entspricht der im Kapitel 6.4 des Verkaufsprospektes beschriebenen Anlagestrategie, der Anlagepolitik und dem Anlageziel der Fondsgesellschaft. Es handelt sich um eine Investition am Anfang der Wertschöpfungskette in eine Zukunftsbranche, die staatlich gefördert wird.

Alle Erfahrungen des Fondsberaters – Terra Nex Financial Engineering, Schweiz – geben berechtigten Anlass zu glauben, dass die reale Wertschöpfung der SV für die Anleger der Fondsgesellschaft im Rahmen der Fondslaufzeit mindestens zu der prognostizierten Plan-Rendite von 14 % p.a. in der geplanten Investitionsdauer von fünf Jahren, somit insgesamt von 70 % des anteilig investierten Kapitals, führen kann.

Beim Vorgängerfonds Middle East Best Select GmbH & Co. KG (MEBS 1) konnten für die Anleger mit einem vergleichbaren Investment auf Fondsebene über 175% Rendite nach Kosten erwirtschaftet werden.

Vor dem Hintergrund dieser Informationen und nach ausgiebiger Due Diligence des Fondsberaters der Fondsgesellschaft sowie nach Prüfung eines detaillierten Anlagevorschlags des Fondsberaters hat sich die Geschäftsführung der Fondsgesellschaft entschlossen, die Beteiligung an der SV zu erwerben.

1.2. Sonstige Pflichtangaben nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)

Die nachfolgende Aufstellung enthält über die im Verkaufsprospekt und in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben hinaus weitere von der VermVerkProspV geforderte Mindestangaben bzw. Angaben, die für dieses Beteiligungsangebot nicht zutreffen:

§ 9 Absatz 2 Nr. 2 VermVerkProspV:

Anlageobjekt SV (1. Ebene):

Vor der Beteiligung durch die Fondsgesellschaft an der SV war die Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG mit 98,721 % am Kapital der SV beteiligt. Nach der Beteiligung der Fondsgesellschaft macht der Kapitalanteil der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG an der SV 60,94 % aus. Die nach §§ 3,7, und 12 VermVerkProspV zu nennenden Personen sind wie folgt an der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG beteiligt:

Die Anbieterin als Prospektverantwortliche der Fondsgesellschaft i.S.d. § 3 VermVerkProspV ist zugleich Anbieterin und Prospektverantwortliche der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG. Die Middle East Best Select Fonds GmbH, INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft und Herr Hans-Jürgen Döhle als Gründungsgesellschafter der Fondsgesellschaft i.S.d. § 7 VermVerkProspV sind zugleich Gründungsgesellschafter der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG. Die Middle East Best Select Fonds GmbH und die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft sind Gesellschafter sowohl der Fondsgesellschaft als auch der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft i.S.d. § 12 VermVerkProspV sind zugleich die Mitglieder der Geschäftsführung der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG. Die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft als Treuhandkommanditistin und Mittelverwendungstreuhanderin der Fondsgesellschaft i.S.d. § 12 VermVerkProspV ist zugleich Treuhandkommanditistin und Mittelverwendungstreuhanderin der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG.

Zwischen der Eventus Management S.A. als zweite Gründungsgesellschafterin der SV und der Fondsgesellschaft existieren keine personellen Verflechtungen.

Darüber hinaus stand oder steht der Anbieterin, den Prospektverantwortlichen, den Gründungsgesellschaftern, den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, den Mitgliedern der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft, der Treuhanderin sowie der Mittelverwendungstreuhanderin kein Eigentum oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an der SV zu.

Anlageobjekt TS Jordan (2. Ebene):

Da die TS Jordan durch die SV erst gegründet wurde und die SV 100 % der Anteile an der TS Jordan hält, stand oder steht der Anbieterin, den Prospektverantwortlichen, den Gründungsgesellschaftern, den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, den Mitgliedern der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft, der Treuhanderin sowie der Mittelverwendungstreuhanderin kein Eigentum oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an der TS Jordan zu.

Anlageobjekt 50 MW-Photovoltaik-Anlage (3. Ebene):

Die die 50 MW-Photovoltaik-Anlage erst geplant und entwickelt werden muss, stand oder steht der Anbieterin, den Prospektverantwortlichen, Gründungsgesellschaftern, den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, den Mitgliedern der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft, der

Treuhänderin sowie der Mittelverwendungstreuhänderin kein Eigentum oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an der Photovoltaik-Anlage zu.

§ 9 Absatz 2 Nr. 3 VermVerkProspV:

Alle Anlageobjekte (1. – 3. Ebene):

Es existieren keine nicht nur unerhebliche dingliche Belastungen an der SV, der TS Jordan und der noch zu errichtenden 50 MW-Photovoltaik-Anlage.

§ 9 Absatz 2 Nr. 4 VermVerkProspV:

Anlageobjekt SV (1. Ebene):

Es existieren keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der SV als Holding-Gesellschaft zur Finanzierung von Projektgesellschaften.

Anlageobjekt TS Jordan und 50 MW-Photovoltaik-Anlage (2. und 3. Ebene):

Hinsichtlich der Anlageobjekte TS Jordan und der 50 MW-Photovoltaik-Anlage besteht insoweit eine rechtliche Beschränkung als die TS Jordan der Genehmigung des Ministry of Energy and Mineral Resources of the Hashemite Kingdom of Jordan zur Errichtung und zum Betrieb der 50 MW-Photovoltaik-Anlage bedarf. Im Übrigen bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen.

§ 9 Absatz 2 Nr. 5 VermVerkProspV:

Anlageobjekt SV (1. Ebene):

Für die Beteiligung der Fondsgesellschaft an der SV ist keine behördliche Genehmigung erforderlich.

Anlageobjekt TS Jordan (2. Ebene):

Für den Geschäftsbetrieb der SV und für die Beteiligung der SV an der TS Jordan sind keine behördlichen Genehmigungen erforderlich.

Anlageobjekt 50 MW-Photovoltaik-Anlage (3. Ebene):

Für die Errichtung und den Betrieb der geplanten 50 MW-Photovoltaik-Anlage durch die TS Jordan liegt noch nicht die hierzu erforderliche Genehmigung des Ministry of Energy and Mineral Resources of the Hashemite Kingdom of Jordan vor. Die Genehmigung würde die TS Jordan berechtigen, die Photovoltaik-Anlage zu erstellen und zu betreiben.

§ 9 Absatz 2 Nr. 6 VermVerkProspV:

Alle Anlageobjekte (1. – 3. Ebene):

Über den Anteilserwerbsvertrag vom 29. Januar 2014, mit dem die Fondsgesellschaft ihre Beteiligung an der SV aus der Kapitalerhöhung erworben hat und den Gesellschaftsvertrag vom 3. November 2013, durch den die SV die TS Jordan gegründet hat, hinaus sind keine Verträge zwischen den genannten Beteiligten geschlossen worden.

§ 9 Absatz 2 Nr. 7 VermVerkProspV:*Anlageobjekt SV (1. Ebene):*

Die Fondsgesellschaft hat die Anteile an der SV zum Nominalwert von BHD 100 pro Anteil erworben; ein Bewertungsgutachten wurde nicht erstellt.

Anlageobjekt TS Jordan (2. Ebene):

Die TS Jordan wurde durch die SV erst gegründet. Im Zusammenhang mit dieser Gründung wurde ebenfalls kein Bewertungsgutachten erstellt.

Anlageobjekt 50 MW-Photovoltaik-Anlage (3. Ebene):

Die Errichtung der 50 MW-Photovoltaik-Anlage befindet sich in der Entwicklungsphase, so dass in diesem Zusammenhang ebenfalls kein Bewertungsgutachten erstellt wurde.

§ 9 Absatz 2 Nr. 8 VermVerkProspV:*Alle Anlageobjekte (1. – 3. Ebene):*

Die Geschäftsführung der Fondsgesellschaft hat den Erwerb der Beteiligungen der Fondsgesellschaft an der SV und der SV an der TS Jordan im Hinblick auf die Entwicklung der 50 MW-Photovoltaik-Anlage auf der Grundlage eines Investitionsvorschlages der Terra Nex Financial Engineering AG als Fondsberaterin sorgfältig geprüft und den Erwerb der Anteile an der SV für die Fondsgesellschaft vollzogen. Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung an der SV durch die Fondsgesellschaft und an der TS Jordan durch die SV von der Anbieterin als Prospektverantwortlichen, den Gründungsgesellschaftern, den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der Treuhand-Kommanditistin, der Mittelverwendungstreuhänderin sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft i.S.d. § 12 VermVerkProspV keine Lieferungen und Leistungen erbracht.

§ 9 Absatz 2 Nr. 9 VermVerkProspV:*Anlageobjekt SV (1. Ebene):*

Der von der Fondsgesellschaft für den Erwerb der 38,27 % Kapitalanteile an der SV aufgebrachte Betrag in Höhe von USD 5.000.000 stellen die gesamten Anschaffungskosten für den Erwerb dieser Beteiligung dar. Fremdkapital wurde für diesen Erwerb nicht aufgenommen.

Anlageobjekt TS Jordan (2. Ebene):

Das von der SV in die TS Jordan eingebrachte Kapital in Höhe von JOD 50.000 stellen die gesamten Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Gründung der TS Jordan dar. Auch hier erfolgte keine Aufnahme von Fremdkapital.

Anlageobjekt 50 MW-Photovoltaik-Anlage (3. Ebene):

Während der Laufzeit der Fondsgesellschaft fallen weitere Kosten für die Planung und Entwicklung der 50 MW-Photovoltaik-Anlage in Jordanien an. Die im Zusammenhang mit der Projektplanung der Errichtung dieser Anlage anfallenden voraussichtlichen Gesamtkosten sollten die von der SV bei der Gründung eingebrachten JOD 50.000 nicht übersteigen.

Sollten die Kosten der Projektplanung wider Erwarten JOD 50.000 übersteigen, ist geplant, weitere Eigenkapitalgeber in die Finanzierung einzubinden.

Für die bauliche Errichtung der 50 MW-Photovoltaik-Anlage in Jordanien sind während der Laufzeit der Fondsgesellschaft keine weiteren Finanzierungsmittel erforderlich, da die indirekte Beteiligung der Fondsgesellschaft an der TS Jordan wieder veräußert wird, bevor die bauliche Errichtung beginnt.

2. Das Marktumfeld

Dieser Abschnitt ergänzt bzw. aktualisiert den Abschnitt 6.2 „Die Zielmärkte“ des Verkaufsprospekts auf Seite 40 bis 57 im Hinblick auf die bisher nicht konkrete Beschreibung der Anlageobjekte.

Die GCC- und MENA-Staaten orientieren sich zunehmend weg von der Verwendung fossiler Rohstoffe hin zu erneuerbaren Energien für die Stromerzeugung. Die GCC-Länder müssen wegen des rasanten Bevölkerungswachstums von ca. 6 % p.a. mit den endlichen Ressourcen, vor allem den Energie-ressourcen schonender umgehen. Deshalb soll der Anteil erneuerbarer Energien im künftigen Strom-Mix eine wesentlich wichtigere Rolle spielen. Die Mehrheit der GCC-Staaten haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 mindestens 10 % des Stroms aus erneuerbaren Ressourcen zu gewinnen.

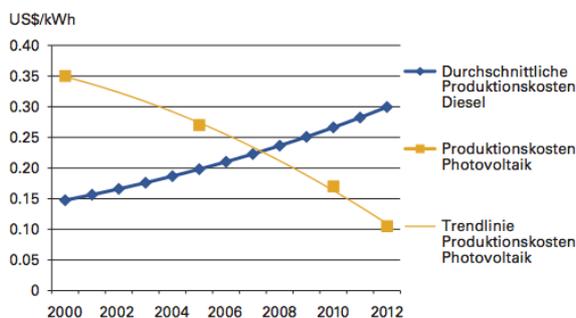
Diese Länder - im Sonnengürtel dieser Erde -, profitieren von den weltweit höchsten Sonneneinstrahlungs-Werten (die Einstrahlungswerte liegen zum Teil bis zum Dreifachen über denen von Deutschland), die für Photovoltaik- und CSP-Technologien perfekt geeignet sind. Die bessere Kosten-Effizienz spricht für Photovoltaik-Kraftwerke. Neue Solar Panel-Generationen sind auf die Verwendung in dieser Region speziell abgestimmt und bringen die erwartete Leistung zuverlässig.

Aktuelle Studien bestätigen, dass in der Golf-Region die Stromerzeugung aus Sonnenkraft effizienter und kostengünstiger ist, als aus allen anderen erneuerbaren Ressourcen. Ein Großteil der geplanten Investitionen von min. 200 Mrd. US-\$ soll in die Entwicklung von Solar Energie fließen.

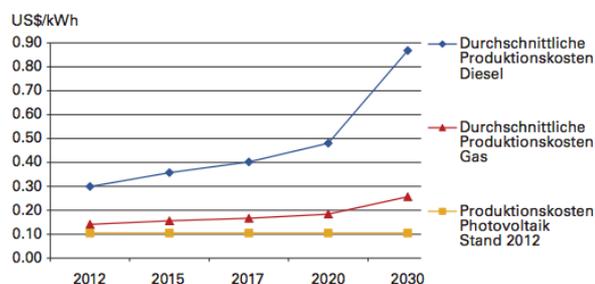
Ein Land wie z. B. Jordanien muss zurzeit noch rund 95 % des benötigten Stroms importieren und wendet dafür über 25 % des Volkseinkommens auf. Allein für staatliche Strom-Subventionen gibt die jordanische Regierung jährlich ca. 1,8 Mrd. US-\$ aus. Es wird deshalb ein Mix aus Nuklear- und PV-Energie angestrebt. Die Kosten würden damit pro Kilowatt von subventionierten 18 US-\$-Cent heute auf 10 bis 12 US-\$-Cent reale Kosten fallen.

Eine Studie der Duke Universität aus 2010 errechnete bereits, dass der Kostenvergleich zwischen Nuklear- und Sonnenenergie sich rasch zugunsten der Nutzung aus Sonnenenergie wenden werde.

Die folgenden Grafiken belegen eindrucksvoll, dass a) der Break-even in den Produktionskosten zwischen Diesel und Photovoltaik bereits vor 2008 erreicht wurde und b) die realen Produktionskosten von Photovoltaik-Strom in Oman heute schon niedriger als diejenigen mit Öl oder Gas sind:

PROGNOSE:**Produktionskosten Diesel vs. Photovoltaik**

- Bemerkenswerter Rückgang in den Photovoltaik-Produktionskosten dank Fortschritten in der Photovoltaik-Industrie.
- Deutliche Zunahme in den Diesel-Produktionskosten aufgrund steigender Ölpreise.
- Erwarteter Anstieg der Differenz zwischen den Produktionskosten von Photovoltaik bzw. Diesel zugunsten von Photovoltaik.
- Der Break-even in den Produktionskosten zwischen Diesel und Photovoltaik wurde bereits ungefähr 2007 erreicht.

Stromproduktionskosten in Oman

- Produktionskosten basierend auf aktuellen Gaspreisen: 0.14 US\$/kWh
- Produktionskosten basierend auf aktuellen Dieselpreisen: 0.30 US\$/kWh
- Produktionskosten für Photovoltaik: Günstiger als Gas und Diesel
- Erwarteter Anstieg der Differenz zwischen den Produktionskosten von Photovoltaik und Gas/Diesel aufgrund der weiteren Verteuerung fossiler Treibstoffe.
- Basierend auf aktuellen Marktpreisen ist die Produktion von Photovoltaik-Strom in Oman bereits heute günstiger als mit Öl und Gas.

Quelle: ILF Consulting Engineers

Insbesondere Bahrain, Jordanien, Kuwait, Marokko, Oman, Saudi Arabien, Vereinigte Arabische Emirate u. v. m. haben ambitionierte Pläne, künftig die Sonnenenergie zur Erzeugung von Strom zu nutzen und schaffen zurzeit, sofern noch nicht vorhanden, die gesetzlichen und regulatorischen Voraussetzungen.

Um den Wachstumspfad fortsetzen zu können und um ihre wirtschaftliche Zukunft zu sichern, wird die Diversifikation der Volkswirtschaften - vor allem in den Ölförderstaaten am Golf - mit viel Dynamik und nahezu unerschöpflichen ökonomischen Ressourcen fortgesetzt. Auch wenn die Öl- und Gasvorkommen nicht in naher Zukunft versiegen, stellt man sich langfristig schon heute auf die Zeit nach dem schwarzen Gold ein. Die Förderung erneuerbarer Energien nimmt inzwischen einen vorderen Platz ein. Bei den Ländern im Sonnengürtel dieser Erde liegt der Einsatz von Solarenergie deshalb auf der Hand. Die Nutzung der Sonnenenergie – besonders mit Hilfe von Photovoltaik-Kraftwerken – stellt deshalb in den Ländern der MENA-Region einen stark zunehmenden Trend („Megatrend“) dar.

In diesem Umfeld gehört die TSV mit ihrem „One-Stop-Shop“ und „integrierten Approach“ zu den Marktführern in der MENA-Region.

3. Ergänzung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage

Die in diesem Absatz beschriebenen Risiken ergänzen bzw. aktualisieren den Abschnitt „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 21 bis 35 des Verkaufsprospekts.

Es können sich zeitliche Verzögerungen bei der Realisierung einzelner Photovoltaik-Kraftwerks-Projekte ergeben. Es kann auch dazu kommen, dass TS Jordan nicht den Zuschlag beim Vergabeprozess der geplanten 50 MW-Photovoltaik-Anlage erhält oder dieses Projekt überhaupt nicht umgesetzt wird.

Insofern sind die bis dahin von SV über die entsprechende Projektgesellschaft eingesetzten Mittel für die jeweilige Projektplanung regelmäßig verloren. Unter Berücksichtigung der Absicht der Fondsgesellschaft, die entsprechenden Projektgesellschaften der SV nur bis zum Abschluss der jeweiligen Planungsphase zu halten und danach gewinnbringend weiterzuveräußern, besteht bei einer (sich abzeichnenden) Nichtumsetzung eines Projekts daher das Risiko, dass der Verkaufswert der entsprechenden Projektgesellschaft unter den Wert des von der SV eingesetzten Kapitals gemindert wird, bis hin zur vollständigen Wertlosigkeit der Projektgesellschaft. Dies kann für die Anleger zu einer erheblichen Reduzierung ihrer Ausschüttungen bzw. ihrer Kapitalauszahlung führen.

Schließlich können sich die kalkulierten Projektkosten und prognostizierten Kosten der Mittelverwendung erhöhen. Auch können weitere Projektrisiken während der Laufzeit der Investition nicht ausgeschlossen werden, die zu einer Reduzierung der Rückzahlungen an die Anleger führen können.

Für die Fondsgesellschaft besteht ein Währungsrisiko. Die Investition in Höhe von 5.000.000 USD wurde zu einem Wechselkurs von EUR/USD 1,383200 vorgenommen. Der Kurs zum Zeitpunkt der Desinvestition dieser Anlage kann ungünstiger ausfallen. Dies kann für die Anleger zu einer Reduzierung ihrer eurobasierten Ausschüttungen bzw. ihrer Kapitalauszahlung führen.

4. Die steuerliche Situation

Dieser Abschnitt ergänzt den Abschnitt 9 „Steuerliche Grundlagen“ auf den Seiten 104 bis 110 des Verkaufsprospekts und aktualisiert die Unterabschnitte 9.2.1 und 9.4.1 im Hinblick auf die Besteuerung außerhalb Deutschlands sowie Unterabschnitt 9.2.2.4 im Hinblick auf die Anwendbarkeit des Außensteuergesetzes.

In steuerlicher Hinsicht ist in Deutschland davon auszugehen, dass es sich bei den Dividenden-Ausschüttungen und Verkaufs-Gewinnen der SV um Einkünfte aus Gewerbebetrieb handelt. Bei den Kommanditisten der Fondsgesellschaft erfolgt die Versteuerung dann entsprechend dem sog. Teileinkünfteverfahren, bei dem 40 % der Ausschüttung für den Anleger steuerfrei bleiben. Die auf Ebene der Fondsgesellschaft anfallende Gewerbesteuer können die Kommanditisten grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren (zumindest teilweise) anteilig auf ihre persönliche Einkommensteuerschuld anrechnen. Da der Gesellschafterkreis der SV nicht mehrheitlich aus deutschen Steuerpflichtigen besteht und die SV zudem einer originär gewerblichen Tätigkeit nachgeht, sollte das deutsche Außensteuergesetz (AStG) auf die Investition keine Anwendung finden. In Bahrain fallen keine Steuern an.

5. Die Investitionsgrundlagen

Dieser Abschnitt ergänzt bzw. aktualisiert den Abschnitt 6.3 „Die Investitionsgrundlagen“ auf den Seiten 58 bis 60 des Verkaufsprospekts.

5.1 Die wesentlichen ökonomischen Grundlagen

Es handelt sich um eine Investition in eine Gesellschaft, die die Finanzierung von Photovoltaik-Kraftwerk-Projekten in der MENA-Region vornimmt, indem sie diese Gesellschaften zum Teil gründet und in diese immer zu Beginn der Wertschöpfung investiert. Die Entwicklung von Photovoltaik-Kraftwerken wird von vielen Ländern in der MENA-Region gewünscht und gefördert – wir befinden uns zurzeit in einem „Megatrend“. Starke lokale Partner starten und unterstützen diese Projekte. Die einzelnen Kraftwerk-Projekte bilden das Fundament für den folgenden Bau und Betrieb der Kraftwerke.

Von der Gründung der Projektgesellschaften bis zur Durchführung der Kapitalerhöhungen für die mittel- und langfristig orientierten (meist institutionellen) Investoren erleben die Projektgesellschaften eine signifikante Wertsteigerung, von denen die Investoren der „ersten Stunde“ – wie der investierten Fondsgesellschaft und ihrer Anleger – stark profitieren können.

5.2 Projektierter Mittelverwendung (USD)

Die investierten Mittel sollen für die Finanzierung einer oder mehrerer Photovoltaik-Kraftwerkprojekte verwendet werden. Durch die Investition zu Beginn der Wertschöpfung werden signifikante Wertsteigerungen bis zur Realisierung der Projekte erwartet, die zu hohen Ausschüttungen und einer attraktiven Gesamt-Desinvestition führen können.

Widerrufsrecht

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Vermögensanlagen gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber Middle East Best Select GmbH, Harthausener Str. 42 b, D-83043 Bad Aibling, zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Bad Aibling, den 9. April 2014

Middle East Best Select GmbH



Heinz-G. Wülfrath
(Geschäftsführer)



**MIDDLE EAST
BEST SELECT**

Middle East Best Select GmbH • Harthausener Str. 42 b • 83043 Bad Aibling • Tel. 08061 93 89 76 6
Fax 08061 93 75 17 • eMail: info@meps-gmbh.com • Home: www.meps-gmbh.com

